



Änderungsbereich: Klärschlammvererdung

M 1:5.000



Legende

	Fläche zur Abfallbehandlung: Klärschlammvererdung		ökologische Kernzone
	Auwald, geschützt nach § 13d BayNatSchG		bestehende Ausgleichsfläche
	Grünfläche		Abgrenzung Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 04.03.2010 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 13.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Tacherting, den 15.03.2010


Hellmeier, Erster Bürgermeister



2. frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom am bis 18.03.2010 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom am bis 10.08.2009 stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2010 bis 26.05.2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 17.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden wurden in der Zeit vom 26.04.2010 bis 26.05.2010 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Tacherting, den 27.05.2010


Hellmeier, Erster Bürgermeister



4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.06.2010 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.06.2010 festgestellt.

Tacherting, den 01.07.2010


Hellmeier, Erster Bürgermeister



5. Genehmigung

Die Gemeinde hat die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.

Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 30.09.2010, AZ: 4.40-FLNPL-14/2010 genehmigt.

Tacherting, den 08.10.2010


Hellmeier, Erster Bürgermeister



6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 15.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Surberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

Tacherting, den 30.12.2010


Hellmeier, Erster Bürgermeister



ENTWURFSVERFASSER

PLANUNGSGRUPPE
STRASSER+PARTNER GbR
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

TRAUNSTEIN, DEN 16.06.2010